



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

Entgelte für die Netznutzung des Jahres 2016

(Stand: 23. Dezember 2015)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) gibt jedem Kunden die Möglichkeit seinen Lieferanten für elektrische Energie frei zu wählen.

Die Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH stellt ihr Elektrizitätsnetz anderen Unternehmen diskriminierungsfrei für die Belieferung von Kunden zur Verfügung.

Das vorgestellte Preissystem gilt ab dem 1. Januar 2016.

- 1 Netznutzungsentgelt für Entnahmen mit Leistungsmessung**
- 2 Netznutzungsentgelt für Entnahmen ohne Leistungsmessung**
- 3 Konzessionsabgabe an die Stadt Wolfenbüttel**
- 4 Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)**
- 5 Entgelte für den Betrieb der Messstelleneinrichtung**
 - 5.1 Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung
 - 5.2 Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung
- 6 Entgelte für den Messvorgang**
 - 6.1 Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung
 - 6.2 Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung
- 7 Entgelte für Abrechnungsleistungen**
 - 7.1 Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung
 - 7.2 Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung
- 8 Entgelte für Blindstrom**
- 9 Netzentgelte für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität**
- 10 Monatsleistungspreissystem**
- 11 Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV**
- 12 Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)**
- 13 Umlage nach § 18 AbLaV gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG**



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

1 Netznutzungsentgelt für Entnahmen mit Leistungsmessung

Leistungspreissystem für Entnahmen mit Leistungsmessung	Benutzungsdauer* < 2.500 h/a		Benutzungsdauer* ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis in EUR/kWa	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in EUR/kWa	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS)	11,42	2,69	52,96	1,03
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	10,46	3,88	82,91	0,98
Niederspannung (NS)	11,39	4,92	74,27	2,40

* Benutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle/Jahreshöchstleistung

Die dargestellten Entgelte enthalten die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH einschließlich der vorgelagerten Netzinfrastruktur Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Übertragungsverluste. Die aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung. Die Entgelte für diese Dienstleistungen sind auf einem separaten Preisblatt dargestellt. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe (siehe separate Aufstellung), Mehrkosten aus der Umlage gem. dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe separate Aufstellung), der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F. (siehe separate Aufstellung), der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17f Abs. 5 EnWG (siehe separate Aufstellung) sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG (siehe separate Aufstellung) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme.

Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

2 Netznutzungsentgelt für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis netto in EUR/a	Grundpreis brutto in EUR/a	Arbeitspreis netto in ct/kWh	Arbeitspreis brutto in ct/kWh
Niederspannung (NS)	25,00	29,75	5,18	6,16
Nachtspeicherheizung*			1,80	2,14
Elektro-Wärmepumpe*			1,80	2,14

* Die elektrische Energie muss ausschließlich aus dem Niederspannungsnetz entnommen werden. Die Abwicklung der Netznutzung geschieht ausschließlich nach dem Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH. Das Verfahren sowie die Preisstellung gelten nicht für Anlagen mit einem Eintarifzähler für den Gesamtverbrauch des Kunden. Für Anlagen mit getrennten Zählern für Allgemein- und Heizverbrauch fällt der jährliche Mess- und Abrechnungspreis je Zähler an.

Die dargestellten Entgelte enthalten die Nutzung der Netzinfrastruktur der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH einschließlich der vorgelagerten Netzinfrastruktur Dritter, die Systemdienstleistungen und die beim Energietransport entstehenden Übertragungsverluste. Die aufgeführten Entgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung. Die Entgelte für diese Dienstleistungen sind auf einem separaten Preisblatt dargestellt. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Abgaben aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Regelungen in der jeweils gültigen Höhe, insbesondere der Konzessionsabgabe (siehe separate Aufstellung), Mehrkosten aus der Umlage gem. dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (siehe separate Aufstellung), der sog. § 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV n.F. (siehe separate Aufstellung), der Umlage zum Ausgleich der Haftung bei Offshore-Windkraftanlagen gem. § 17f Abs. 5 EnWG (siehe separate Aufstellung) sowie der Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG (siehe separate Aufstellung) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsinanspruchnahme. Die ausgewiesenen Preise sowie die weiteren Preisbestandteile verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Zt. 19%).

3 Konzessionsabgabe an die Stadt Wolfenbüttel

	Konzessionsabgabe netto in ct/kWh	Konzessionsabgabe brutto in ct/kWh
Tarifkunden	1,59	1,89
Schwachlasttarif	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet.

Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Die Konzessionsabgabe für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Wolfenbüttel GmbH gilt unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV.



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

4 Mehrkosten aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

	Netto-Entgelte in ct/kWh	Brutto-Entgelte in ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A':	0,445	0,52955
Letztverbrauchergruppe B':	0,040	0,0476
Letztverbrauchergruppe C':	0,030	0,0357

Die angegebenen Werte basieren auf dem Stand vom 23. Oktober 2015 zum indikativen KWKG-Aufschlag ab 1. Januar 2016 nach Gesetzesentwurf zum KWKG vom 17.09.2015

Letztverbrauchergruppe A':

Zur Letztverbrauchergruppe A' gehören Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Zur Letztverbrauchergruppe B' gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, die jedoch nicht zur Letztverbrauchergruppe C' gehören.

Letztverbrauchergruppe C':

Zur Letztverbrauchergruppe C' gehören Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, die dem Produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

Anpassungen wegen möglicher, unterjähriger Änderungen seitens des Gesetzgebers oder der Übertragungsnetzbetreiber behalten wir uns ausdrücklich vor. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber.



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

5 Entgelte für den Betrieb der Messstelleneinrichtung

5.1 Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb netto in EUR/a	Messstellenbetrieb brutto in EUR/a
Mittelspannung (MS)	522,30	621,54
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (MS)	39,66	47,20
Niederspannung (NS)	164,13	195,31
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz (NS)	4,62	5,50

5.2 Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung

Preis je Zähler	Messstellenbetrieb netto in EUR/a	Messstellenbetrieb brutto in EUR/a
Eintarifzähler	8,67	10,32
Doppeltarifzähler	18,47	21,98
Mehrtarifzähler (>=3)	35,15	41,83
EDL40-Zähler	68,93	82,03
Wandlersatz	16,40	19,52
Tarifschaltgerät	12,00	14,28

6 Entgelte für den Messvorgang

6.1 Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung

Messung	Messung jährliche Messung netto in EUR/a	Messung jährliche Messung brutto in EUR/a	Messung Monatsinkasso (12 Messungen) netto in EUR/a	Messung Monatsinkasso (12 Messungen) brutto in EUR/a
Mittel-, Um- und Niederspannung (MS, Usp. MS/NS, NS)	12,63	15,03	151,56	180,36

6.2 Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung

Messung	Messung jährliche Messung netto in EUR/a	Messung jährliche Messung brutto in EUR/a	Messung Monatsinkasso (12 Messungen) netto in EUR/a	Messung Monatsinkasso (12 Messungen) brutto in EUR/a
Niederspannung (NS)	3,31	3,94	39,72	47,27



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

7 Entgelte für Abrechnungsleistungen

7.1 Entnahme und Einspeisung mit Leistungsmessung

Abrechnung	Abrechnung jährliche Abrechnung netto in EUR/a	Abrechnung jährliche Abrechnung brutto in EUR/a	Abrechnung Monatsinkasso (12 Abrechnungen) netto in EUR/a	Abrechnung Monatsinkasso (12 Abrechnungen) brutto in EUR/a
Mittel-, Um- und Niederspannung (MS, USp. MS/NS, NS)	16,50	19,64	198,00	235,62

7.2 Entnahme und Einspeisung ohne Leistungsmessung

Abrechnung	Abrechnung jährliche Abrechnung netto in EUR/a	Abrechnung jährliche Abrechnung brutto in EUR/a	Abrechnung Monatsinkasso (12 Abrechnungen) netto in EUR/a	Abrechnung Monatsinkasso (12 Abrechnungen) brutto in EUR/a
Niederspannung (NS)	11,00	13,09	132,00	157,08

8 Entgelte für Blindstrom

Blindstrom	induktiv $\cos \varphi < 0,90$ kapazitiv $\cos \varphi < 0,90$ netto in ct/kvarh	induktiv $\cos \varphi < 0,90$ kapazitiv $\cos \varphi < 0,90$ brutto in ct/kvarh
Mittelspannung (MS)	1,05	1,25
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	1,05	1,25
Niederspannung (NS)	1,05	1,25

9 Entgelte für die Inanspruchnahme von Reservenetzkapazität

Reservenetzkapazitäten	0 - 200 h/a EUR/kWa	200 - 400 h/a EUR/kWa	400 - 600 h/a EUR/kWa
Mittelspannung (MS)	35,69	42,83	49,96
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	42,17	50,60	59,04
Niederspannung (NS)	71,16	85,39	99,62

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

10 Monatsleistungspreissystem

Monatspreise	Leistungspreis in EUR/kW _a	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung (MS)	8,83	1,03
Umspannung Mittel-/Niederspannung (USp. MS/NS)	13,82	0,98
Niederspannung (NS)	12,38	2,40

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

11 Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV

Umlage je Letztverbrauchergruppe	LV Gruppe A' in ct/kWh	LV Gruppe B' in ct/kWh	LV Gruppe C' in ct/kWh
2016	0,378	0,050	0,025

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Anpassungen wegen möglicher, unterjähriger Änderungen seitens des Gesetzgebers oder der Übertragungsnetzbetreiber behalten wir uns ausdrücklich vor. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber.



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

12 Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)

Umlage je Letztverbrauchergruppe	LV Gruppe A' in ct/kWh	LV Gruppe B' in ct/kWh	LV Gruppe C' in ct/kWh
2016	0,040	0,027	0,025

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstieg, zahlen nach derzeit gültigem KWKG zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o.g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Anpassungen wegen möglicher, unterjähriger Änderungen seitens des Gesetzgebers oder der Übertragungsnetzbetreiber behalten wir uns ausdrücklich vor. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber.

13 Umlage nach § 18 AbLaV gem. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Umlage für abschaltbare Lasten	in ct/kWh
2016	0,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %).

Da die entsprechende Verordnung zum Jahresende 2015 ausgelaufen ist und für den Zeitraum ab 1.1.2016 momentan keine neue Verordnung vorliegt, erfolgt bis auf weiteres keine Erhebung einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Anpassungen wegen möglicher, unterjähriger Änderungen seitens des Gesetzgebers oder der Übertragungsnetzbetreiber behalten wir uns ausdrücklich vor. Maßgeblich ist die jeweils aktuelle Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber.